



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Themenschwerpunkt Recht und Gerechtigkeit - Übungen zu
den zentralen Abschlussprüfungen*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Zentrale Prüfungen – was ist das und was kann ich dafür tun?



Seit dem Schuljahr 2006/07 werden die Abschlüsse Fachoberschulreife und der Hauptschulabschluss nach einem besonderen Verfahren vergeben: Die Schüler/innen der Klasse 10 schreiben (in allen Schulformen) eine zentrale Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache (i.d.R. Englisch).

Die zentralen Prüfungen werden mittlerweile in 15 Bundesländern eingesetzt, um an alle Schüler/innen die gleichen Anforderungen zu stellen und so eine bessere Vergleichbarkeit zu haben. Außerdem soll durch die zentral vorgegebenen Bewertungskriterien die Vergabe von Abschlüssen einheitlicher und gerechter werden.

Die zentralen Prüfungen orientieren sich sehr stark am allgemeinen Kernlernplan – so muss sich niemand Sorgen machen, dass er besser oder schlechter auf die Prüfung vorbereitet wäre, als ein/e Schüler/in einer anderen Schule.

Die Prüfung ist in zwei Teile gegliedert: Im ersten Prüfungsteil wird ein Text vorgegeben, den es zu bearbeiten gilt. Es werden die Lesekompetenz und die Basiskompetenzen aus den Klassen 5-10 überprüft. Bei den Aufgaben in diesem ersten Teil handelt es sich vor allem um Multiple-Choice-Aufgaben oder halboffene Aufgaben. Da diese Aufgabenform im normalen Unterricht selten vorkommt und daher vielen Schüler/innen unbekannt ist, wird sie in diesem Material besonders geübt.

Der zweite Prüfungsteil ist deutlich ausführlicher. In ihm werden spezielle Dinge geprüft, die in der 9. und 10. Klasse gelernt wurden. Es wird gefordert, dass komplexe Texte der verschiedenen Gattungen (lyrische Texte, epische Texte, Sachtexte) analysiert oder eigenständig informative Texte produziert werden. Daher gibt es im zweiten Prüfungsteil zwei besondere Aufgabentypen. Diese werden im nächsten Abschnitt dieses Materials ausführlich erklärt und in den anschließenden Übungen gezielt trainiert.

In den zentralen Prüfungen gibt es Rahmenthemen, um die es in beiden Teilen der Prüfung geht. Für das Schuljahr 2012 sind *Mensch und Natur* sowie *Recht und Gerechtigkeit* festgesetzt. In der Prüfung kommt nur eins der beiden Themen vor.

Das Ergebnis der zentralen Prüfung ist für jede/n Schüler/in wichtig, da das Abschneiden in der Prüfung großen Einfluss auf die abschließende Zeugnisnote hat.

Um dein Wissen und deine Fähigkeiten bestmöglich einbringen zu können und eine gute Note zu erreichen, solltest du die Aufgabentypen kennen und geübt haben. Mit diesem Material kannst du dich auf die verschiedenen Aufgabentypen und die Vorgehensweise der zentralen Prüfung im Fach Deutsch ideal vorbereiten!

1. Zentrale Prüfung in Deutsch – Verschiedene Aufgabentypen im *ersten* Prüfungsteil

In der zentralen Prüfung findest du immer ähnliche Aufgabenstellungen, so dass du dich optimal auf die Prüfung vorbereiten kannst:

Multiple Choice: Aufgaben mit Mehrfachauswahl

Bei diesen Aufgaben hast du die Wahl zwischen verschiedenen Antwortmöglichkeiten. Du musst die richtige Antwort ankreuzen.

Die Aufgabe kann als Frage formuliert sein, oft musst du aber die richtige Fortsetzung eines Satzes finden.

Beispielsweise könnte eine Aufgabe so gestellt sein:

„Der Zauberlehrling“ ist...

- ... ein Gemälde.
- ... eine Zeitung.
- ... ein Gedicht.
- ... ein Gruselroman.

Du löst die Aufgabe, indem du an der richtigen Stelle ein Kreuz setzt:

„Der Zauberlehrling“ ist...

- ... ein Gemälde.
- ... eine Zeitung.
- ... ein Gedicht.
- ... ein Gruselroman.

Achte genau auf die Aufgabenstellung! Heißt es „Kreuze die richtige Lösung an.“, so musst du nur ein Kreuzchen setzen. Verlangt die Aufgabe aber, dass du „die richtigen Lösungen“ finden sollst, so musst du mehr als ein Kreuzchen setzen. Manchmal musst du auch ankreuzen, was falsch ist. Genaues Lesen der Aufgabenstellung ist hier also das A und O!



3. Übungsaufgaben zu beiden Prüfungsteilen

Übung macht den Meister! Und deshalb hast du jetzt die Chance, all das zu üben, was in der Prüfung von dir verlangt wird! Du findest nun eine vollständige Prüfung mit zwei Prüfungsteilen zum Thema *Recht und Gerechtigkeit*:



Prüfungsteil I:

Die Übungen zum ersten Prüfungsteil beziehen sich auf einen Artikel aus den Westfälischen Nachrichten vom 26.11.2009, verfasst von Lukas Speckmann.

Nimm dir Zeit und lies dir den Text genau durch. Bearbeite dann die Aufgaben 1-15.

Hochschule Münster. Ihre Worte provozieren: Volkskundlerin spricht über „Ehrenmorde“

Münster – Ehrenmord ist ein Unwort. Die Begriffe „Ehre“ und „Mord“ lassen sich nicht nur hierzulande kaum unter einen Hut bringen; die Wissenschaft spricht neutral von „ehrbezogener Gewalt“.

Dr. Anna Caroline Cöster nicht. Die Volkskundlerin aus Freiburg hat sich mit ihrer Dissertation über „Ehrenmorde aus kulturanthropologischer Perspektive“ weit aus dem Fenster gelehnt und macht bundesweit von sich reden. Vielleicht auch, weil sie am Widerspruch provozierenden Begriff „Ehrenmord“ plakativ festhält, und sei es nur seiner Griffigkeit wegen. Das Wort ist seit dem Mord an Hatun Sürücü in Berlin im Februar 2005 in aller Munde.

In ihrem Gastvortrag am Institut für Volkskunde der Universität Münster – für den die benachbarten Politologen ihre eigenen Veranstaltungen sausen ließen – machte Cöster deutlich, dass das Thema ansonsten wenig griffig ist. Das liegt schon am fraglichen Ehrbegriff: Es geht um die traditionellen Geschlechterrollen in patriarchalischen Gesellschaften. Wer die Kontrolle über die Sexualität der weiblichen Familienmitglieder verliert, riskiert den Zusammenhalt und gefährdet die soziale Stellung. Als todeswürdig gilt vor allem die Flucht einer „Gefallenen“ aus diesen Verhältnissen, weil der Ehrverlust damit öffentlich wird.

Ein religiöses, ein islamisches Problem? Nein, sagt die Volkskundlerin, weder kennt der Koran diesen Ehrbegriff explizit, noch fordert überhaupt eine Religion zu derlei Gewalttaten auf. Tatsächlich würden ähnliche Untaten unter Deutschen von der Öffentlichkeit nicht als Ehrenmorde wahrgenommen. Ehrenmord- das gilt gemeinhin als das kaltblütige Verbrechen

M2 Zur aktuellen Rechtslage in Deutschland und anderen Ländern

In Verbindung mit der Todesstrafe stellt sich die Frage, ob der Staat überhaupt Menschen mit dem Tode bestrafen darf, um ein Verbrechen zu vergelten.

Menschenrechtsorganisationen beantworten diese Frage mit einem klaren Nein. Sie sind der Ansicht, dass der Staat nicht über Leben und Tod eines Menschen entscheiden dürfe. Für sie stellt die Todesstrafe eine unangemessene Form des Richtens und Bestrafens von Menschen dar und habe nichts mit gerechter Strafe oder Gerechtigkeit zu tun. Doch auch wenn sich die Koordinationsgruppe *Amnesty International* stark gegen die Todesstrafe einsetzt und diese in vielen Ländern bereits abgeschafft wurde, wird sie in vielen Ländern noch immer angewandt. Jährlich werden weltweit mehrere tausend Menschen – nicht selten vor den Augen Angehöriger ihrer Opfer und anderen Zeugen – hingerichtet.

In Deutschland wird die Todesstrafe heute nicht mehr praktiziert. Sie war aber lange Zeit gesetzlich vorgesehene Strafe für schlimme Verbrechen und wurde im Falle eines Schuldspruchs durchgeführt. In einem Artikel der Westfälischen Nachrichten heißt es zur Abschaffung der Todesstrafe in Deutschland: „Mit Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 verabschiedete sich die Bundesrepublik Deutschland von der Todesstrafe – mit einem schlichten Satz in Artikel 102: ‚Die Todesstrafe ist abgeschafft.‘ Bestimmung in einigen zuvor verabschiedeten Landesverfassungen wurden damit gegenstandslos – gemäß dem Grundsatz ‚Bundesrecht bricht Landesrecht‘ (Artikel 31 Grundgesetz). Noch immer aber heißt es etwa in Artikel 21 der hessischen Landesverfassung: ‚Bei besonders schweren Verbrechen kann er zum Tode verurteilt werden.‘ Als Letzter in Westdeutschland wurde Berthold Wehmeyer am 11. Mai 1949 im Gefängnis von Moabit wegen Mordes und Vergewaltigung hingerichtet.“¹

Mittlerweile wurde die Todesstrafe in ganz Europa gesetzlich abgeschafft. In einigen Bundesstaaten der USA, China und vielen arabischen Ländern konnte eine Abschaffung der Todesstrafe bisher jedoch nicht erreicht werden. In einigen Ländern wird die Todesstrafe wiederum in Ausnahmefällen (wie bspw. im Kriegsrecht) verhängt.

¹ Artikel vom 28.11.2007, Westfälische Nachrichten, mfk: Todesstrafe in (West-)Deutschland



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Themenschwerpunkt Recht und Gerechtigkeit - Übungen zu
den zentralen Abschlussprüfungen*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

